

1146 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht und Antrag

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird

Im Zusammenhang mit den Ausschlußberatungen über den Antrag 252/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend eine Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes haben die Abgeordneten Hesoun und Dr. Feurstein einen Antrag gemäß § 27 des Geschäftsordnungsgesetzes auf Änderung des Beihilfenverlängerungsgesetzes gestellt. Der Antrag wurde unter anderem wie folgt begründet:

„Im Hinblick auf die befristete Geltungsdauer der §§ 39 a und 39 b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes bis 31. Dezember 1989 besteht die Notwendig-

keit einer rechtzeitigen Verlängerung dieses wirtschaftlichen Instrumentes zur Lösung von Beschäftigungsproblemen mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung.“

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diesen Antrag in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit diesem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. %

Wien, 1989 11 23

Huber
Berichtersteller

Hesoun
Obmann

∕.

Bundesgesetz, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Beihilfenverlängerungsgesetz, BGBl. Nr. 753/1988, wird wie folgt geändert:

Im Artikel I wird der Ausdruck „31. Dezember 1989“ durch den Ausdruck „31. Dezember 1990“ ersetzt.